

## TEILEGUTACHTEN

**TGA-Art: 13.1**

**366-0082-11-WIRD-TG**

Hersteller: Volker Schmidt GmbH  
23795 Bad Segeberg  
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2  
Typ: TAM3188-8519

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2  
 Antragsteller: Volker Schmidt GmbH

Radtyp: TAM3188-8519  
 Stand: 24.08.2011

**Weitere Hinweise**

Die LM-Sonderräder können auch mit 8,5Jx19H2 gekennzeichnet sein.

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100456628	TAM3188-8519 LK100	Ø63,4x56,6	100/4	56,6	28	650	2100	05/11
108465125	TAM3188-8519 LK108	ohne	108/4	65,1	25	650	2100	05/11
100554132	TAM3188-8519 LK100	Ø63,4x54,1	100/5	54,1	32	649	2100	05/11
100557130	TAM3188-8519 LK100	Ø63,4x57,1	100/5	57,1	30	649	2100	05/11
105556639	TAM3188-8519 LK105	Ø63,4x56,6	105/5	56,6	39	650	2099	05/11
108563444	TAM3188-8519 LK108	Ø74,1x63,4	108/5	63,4	44	700	2260	05/11
108563444	TAM3188-8519 LK108	Ø74,1x63,4	108/5	63,4	44	720	2200	05/11
108565129	TAM3188-8519 LK108	Ø74,1x65,1	108/5	65,1	29	720	2200	05/11
110565144	TAM3188-8519 LK110	Ø74,1x65,1	110/5	65,1	30	650	2100	05/11
112557132	TAM3188-8519 LK112	Ø74,1x57,1	112/5	57,1	32	800	2300	05/11
112566630	TAM3188-8519 LK112	Ø74,1x66,6	112/5	66,6	30	800	2300	05/11
112566643	TAM3188-8519 LK112	Ø74,1x66,6	112/5	66,6	43	850	2300	05/11
114566143	TAM3188-8519 LK114	Ø74,1x66,1	114,3/5	66,1	43	850	2400	05/11
115570132	TAM3188-8519 LK115	Ø74,1x70,1	115/5	70,1	32	700	2400	05/11
120572646	TAM3188-8519 LK120	Ø74,1x72,6	120/5	72,6	46	950	2399	05/11
120572646	TAM3188-8519 LK120	Ø74,1x72,6	120/5	72,6	46	950	2400	05/11
127571637	TAM3188-8519 LK127	Ø74,1x71,6	127/5	71,6	37	850	2400	05/11
130571651	TAM3188-8519 LK130	ohne	130/5	71,6	51	950	2400	05/11

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : Volker Schmidt GmbH  
 23795 Bad Segeberg  
 Handelsmarke : RHINO  
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
 Masse des Rades : ca. 14,6 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 108465125:

	: Außenseite	: Innenseite
Radausführung	: --	: TAM3188-8519 LK108
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET25

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2  
Antragsteller: Volker Schmidt GmbHRadtyp: TAM3188-8519  
Stand: 24.08.2011

Seite: 3 von 5

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr  
z.B. 05.11

Herkunftsmerkmal : -- : JAPAN

Japan. Prüfwertzeichen : JWL : --

Weitere Kennzeichnung : -- : TAM3144 EXE PEGASUS

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### **I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

#### **II. Sonderradprüfung**

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB1 S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

##### **II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

##### **II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

##### **II.3. Festigkeitsprüfung:**

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV AUSTRIA mit Nr.11-TAAP-1503/AB vom 09.05.2011 liegt vor.

#### **III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

##### **III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

##### **III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB1 S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

#### **IV. Zusammenfassung:**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( TÜV Rheinland Group Reg. - Nr 98038RA4 )

erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	OPEL, OPEL / VAUXHALL	100456628	28	24.08.2011	liegt bei
2	PEUGEOT	108465125	25	24.08.2011	liegt bei
3	TOYOTA	100554132	32	24.08.2011	liegt bei
4	AUDI	100557130	30	24.08.2011	liegt bei
6	SEAT	100557130	30	24.08.2011	liegt bei
5	SKODA	100557130	30	24.08.2011	liegt bei
7	VOLKSWAGEN	100557130	30	24.08.2011	liegt bei
8	GM DAEWOO (ROK)	105556639	39	24.08.2011	liegt bei
9	OPEL, OPEL / VAUXHALL	105556639	39	24.08.2011	liegt bei
12	FORD	108563444; 108563444	44	24.08.2011	liegt bei
11	JAGUAR	108563444; 108563444	44	24.08.2011	liegt bei
13	LAND ROVER (GB)	108563444; 108563444	44	24.08.2011	liegt bei
10	VOLVO	108563444; 108563444	44	24.08.2011	liegt bei
14	CITROEN	108565129	29	24.08.2011	liegt bei
15	PEUGEOT	108565129	29	24.08.2011	liegt bei
17	FIAT	110565144	30	24.08.2011	liegt bei
18	OPEL, OPEL / VAUXHALL	110565144	30	24.08.2011	liegt bei
16	SAAB	110565144	30	24.08.2011	liegt bei
21	AUDI	112557132	32	24.08.2011	liegt bei
20	QUATTRO GmbH	112557132	32	24.08.2011	liegt bei
22	SEAT	112557132	32	24.08.2011	liegt bei
19	SKODA	112557132	32	24.08.2011	liegt bei
23	VOLKSWAGEN	112557132	32	24.08.2011	liegt bei
25	AUDI	112566630	30	24.08.2011	liegt bei
24	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112566630	30	24.08.2011	liegt bei
27	AUDI	112566643	43	24.08.2011	liegt bei
26	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112566643	43	24.08.2011	liegt bei
28	NISSAN EUROPE (F)	114566143	43	24.08.2011	liegt bei
29	RENAULT	114566143	43	24.08.2011	liegt bei
31	GM DAEWOO (ROK)	115570132	32	24.08.2011	liegt bei
30	OPEL, OPEL / VAUXHALL	115570132	32	24.08.2011	liegt bei
32	BMW AG	120572646	46	24.08.2011	liegt bei
33	LAND ROVER (GB), ROVER	120572646	46	24.08.2011	liegt bei
34	CHRYSLER (USA)	127571637	37	24.08.2011	liegt bei
37	AUDI	130571651	51	24.08.2011	liegt bei
36	PORSCHE	130571651	51	24.08.2011	liegt bei
35	VOLKSWAGEN	130571651	51	24.08.2011	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2  
Antragsteller: Volker Schmidt GmbH

Radtyp: TAM3188-8519  
Stand: 24.08.2011

Seite: 5 von 5

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 24.08.2011  
HPS

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen mit Änderung</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Befestigung	Bimecc Schrauben	02.03.2007
Befestigung	Bimecc Muttern 60°	28.01.2008
Festigkeit_TAM3188	11-TAAP-1503/AB	09.05.2011
Radbeschreibung	TAM3188-8519	26.05.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519D+30IL	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519D+43LN	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519D+43NV	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519D+51RU	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519-112-5-xx-30	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519D+32XR	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519D+30FAF	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519D+37PU	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519-100-4-566-28	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519-108-4-651-25	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519-100-5-xx-32	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519-108-5-xx-44	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519-120-5-xx-46	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519-112-5-xx-43	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519-114-6-xx-30	24.08.2011
Radzeichnung	TAM3188-8519-108-5-xx-29	24.08.2011
Zentrierringe	System C_74,1	01.10.2007
Zentrierringe	System A-B 63,4/72,6	04.04.2007

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**ANLAGE: 22 SEAT**  
 Hersteller: Volker Schmidt GmbH

Radtyp: TAM3188-8519  
 Stand: 24.08.2011

**Fahrzeughersteller : SEAT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
112557132	TAM3188-8519 LK112	Ø74,1x57,1	57,1	Kunststoff	800	2300	05/11

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 -147	225/35R19 88	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R19 89	21P; 22Q; 24C; 24D; 5FM	
			245/35R19 89	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5FM	
		103 -155	235/35R19 91	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
255/35R19 92	21B; 22B; 22Q; 24C; 24D				
5PN	e9*2007/46*0012*..	77 -147	225/35R19 88W	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R19 89W	21P; 22Q; 24C; 24D; 5FM	
			245/35R19 89W	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5FM	
		77 -155	235/35R19 91	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
255/35R19 92	21B; 22B; 22Q; 24C; 24D; 672				

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	103 -147	225/35R19 88	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R19 89	21P; 22Q; 24C; 24D; 5FM	
			245/35R19 89	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5FM	
		103 -155	235/35R19 91	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
255/35R19 92	21B; 22B; 22Q; 24C; 24D				
5P	e9*2001/116*0050*..	77 -147	225/35R19 88W	22Q; 24C; 24D; 5FE	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R19 89W	21P; 22Q; 24C; 24D; 5FM	
			245/35R19 89W	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D; 5FM	
		77 -155	235/35R19 91	21P; 22I; 22Q; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
255/35R19 92	21B; 22B; 22Q; 24C; 24D; 672				

**ANLAGE: 22 SEAT**  
 Hersteller: Volker Schmidt GmbH

Radtyp: TAM3188-8519  
 Stand: 24.08.2011

Verkaufsbezeichnung: **EXEO, EXEO ST**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 -147	225/35R19 88Y 235/35R19 91	21P; 22F; 24J; 248; 5FE 21B; 22F; 24J; 248; 54A	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 -147	225/35R19 88Y 235/35R19 91	21P; 22F; 24J; 248; 5FE 21B; 22F; 24J; 248; 54A	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

**ANLAGE: 22 SEAT**

Hersteller: Volker Schmidt GmbH

Radtyp: TAM3188-8519

Stand: 24.08.2011

Seite: 3 von 4

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R19    |
| Hinterachse: | 255/35R19    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser

von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

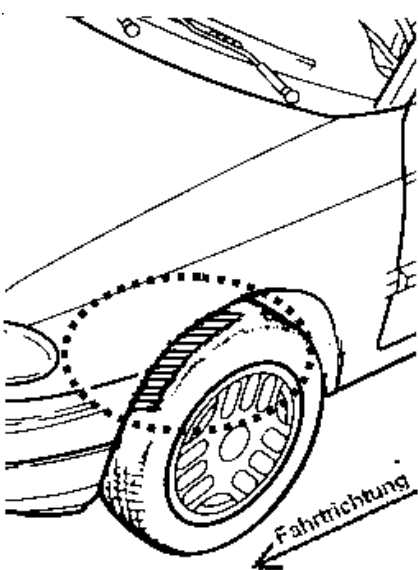
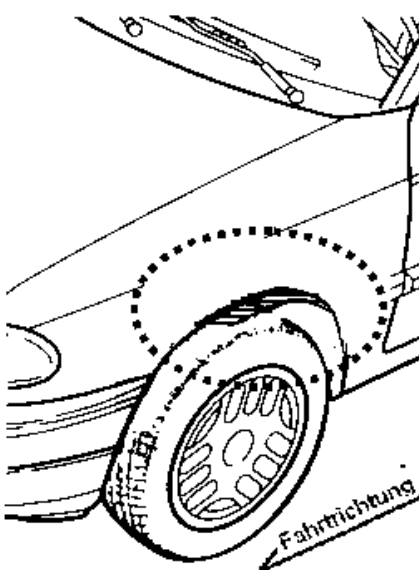
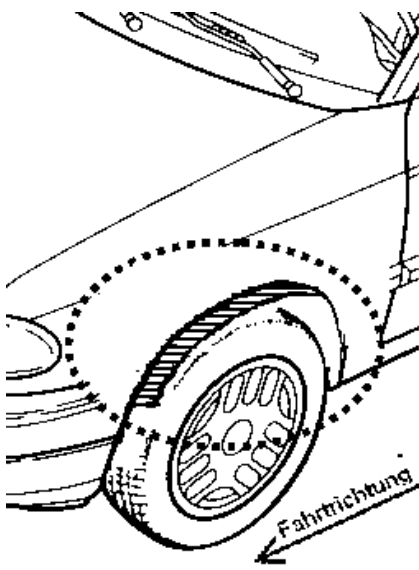
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

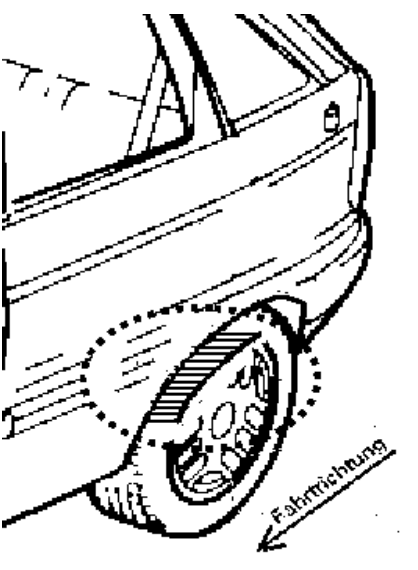
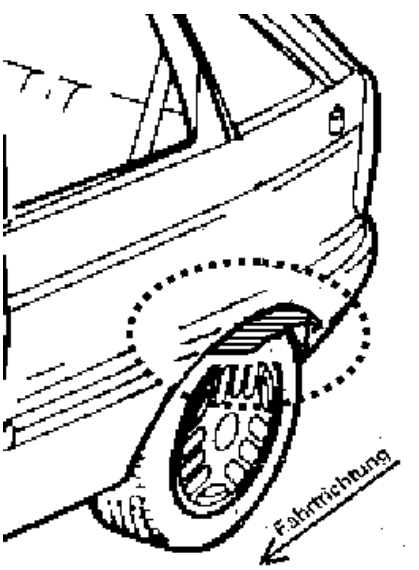
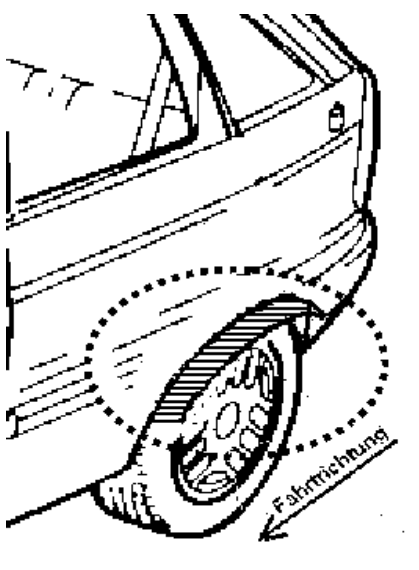
**ANLAGE: Radabdeckung**  
 Hersteller: Volker Schmidt GmbH

Radtyp: TAM3188-8519  
 Stand: 24.08.2011

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

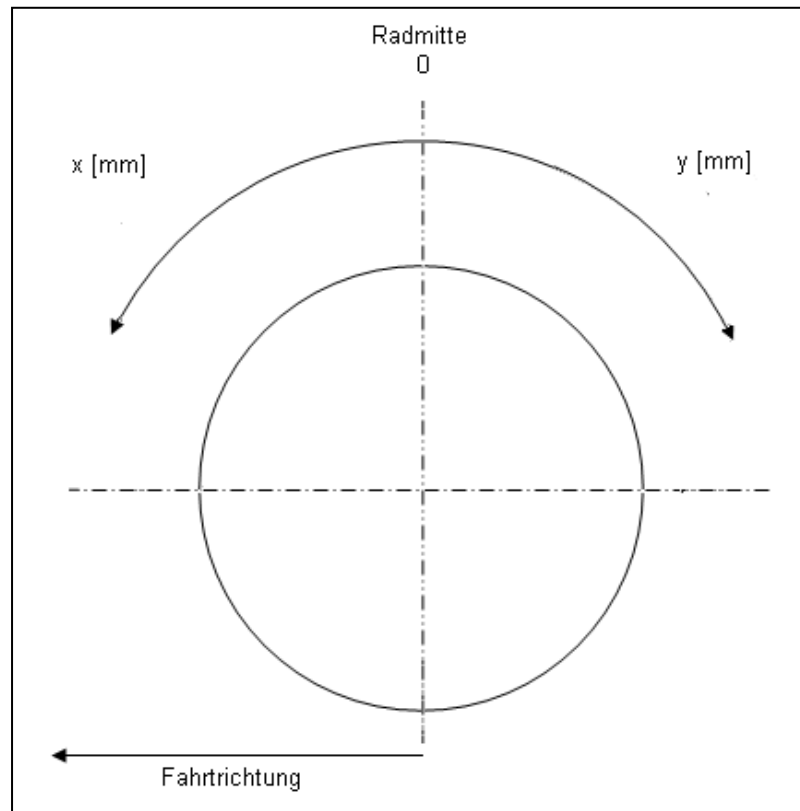
Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

21B, 21P, 22B, 22I, 21N, 21J, 22F, 22H





## Zusatzinformation

Radtyp :TAM3188-8519  
Hersteller :Volker Schmidt GmbH  
Stand :24.08.2011



### Zu Auflage 670:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/35R19
Hersteller:	265/30R19
CONTINENTAL	Typ:
Pirelli	ContiSportContact 3
	PZero Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 672:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R19
Hersteller:	255/35R19
DUNLOP	Typ:
	SP Sport 9000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 677:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/35R19
Hersteller:	245/30R19
DUNLOP	Typ:
	SP Sport Maxx

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 68R:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/35R19
Hersteller:	275/30R19
CONTINENTAL	Typ:
GOODYEAR	ContiSportContact, ContiSportContact 2
MICHELIN	Eagle F1
Pirelli	Pilot Sport
	P Zero Asimmertico, P Zero Direzionale

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 68X:

## Zusatzinformation

Radtyp :TAM3188-8519  
Hersteller :Volker Schmidt GmbH  
Stand :24.08.2011



Seite: 2 von 2

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

	Vorderachse:	Reifengröße:
	Hinterachse:	235/35R19
	Hersteller:	265/30R19
	BRIDGESTONE	Typ:
	CONTINENTAL	Potenza S-03 PP, RE 50 A
	DUNLOP	ContiSportContact 2
	MICHELIN	SP Sport 9000, SP Sport Maxx
Sport		Pilot Sport, Pilot Sport 2, Pilot Sport Cup, Pilot Super
	Pirelli	P Zero Nero
	SEMPERIT	Direction Sport
	UNIROYAL	Rainsport 1
	TOYO	Proxes T1-R
	YOKOHAMA	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

### Zu Auflage 993:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

	Vorderachse:	Reifengröße:
	Hinterachse:	245/40R19
	Hersteller:	275/35R19
	DUNLOP	Typ:
		SP Sport 9000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.